

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

130 (5.6.1869) Die 2. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend

Die 2. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der heute stattgehabten 2. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 23 Serien:

6. 325. 446. 489. 492. 606. 722. 743. 747. 875. 1184. 1211. 1243. 1588. 1590. 2124. 2146. 2174. 2198. 2213. 2228. 2275. 2386.

Theil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigefügten, durch den Tilgungsplan bestimmten Capitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Obligation Nr. 106167	mit	70,000 fl.	=	40,000 Thlr.
"	"	109858	"	21,000 " = 12,000 "
"	"	37147	"	10,500 " = 6,000 "
"	"	37334	"	2,800 " = 1,600 "

Obligation Nr. 59179. 59196 mit je 1,400 fl. = 800 Thaler.

" " 16204. 16236. 16243. 22283. 24412. 24419. 24427. 24447. 24573. 30281. 36066. 37312. 37319.
 " " 59186. 59194. 59197. 60519. 60541. 62101. 62119. 79369. 79391. 79458. 106165. 106183.
 " " 107261. 107291. 108660. 111358. 111394. 113727. 119262 mit je 350 fl. = 200 Thaler.

Alle übrigen zu den obenbezeichneten Serien gehörigen Partial-Obligationen werden lebighlich mit dem Nennwerth von je 175 Gulden oder 100 Thalern eingelöst.

Die Zahlung vorgenannter Capitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an bei der unterzeichneten Kasse, sowie bei allen andern Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Direction der Discoutogesellschaft in Berlin und W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim gegen Rückgabe der betreffenden Partial-Obligationen und der dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinscoupons nebst Talons.

Die auf Namen eingeschriebenen Obligationen können überdies nur gegen besondere Empfangsbescheinigung des eingetragenen Eigenthümers und Vorlage der nach §. 16 bis mit 19 der einschlägigen Finanzministerialverordnung vom 2. Januar 1863 etwa erforderlichen Empfangsermächtigung, oder aber nur nach vorgängiger dießseits zu bewirkender Aufhebung des Eintrags zur Auszahlung kommen.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. August laufenden Jahres auf.

Vollständige Nummern-Verzeichnisse der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst beigefügten Capitals- und Prämien-Beträgen sind vom 15. l. M. an bei obengenannten Großherzoglichen Kassen sowie Bankhäusern zu beziehen.

Bei diesem Anlaß werden die Besitzer folgender Obligationen, welche von der ersten Verloofung noch ausstehen, aufgefordert, die bezüglichen Beträge zu erheben:

Auf 1. August 1868 gefündigt:

Obligation Nr. 28793 mit	350 fl. =	200 Thaler.
" " 76301 "	10,500 " =	6,000 "
" " 76302 "	175 " =	100 "
" " 76308 "	175 " =	100 "
" " 76309 "	350 " =	200 "

Zugleich bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nachstehende Obligation mit Coupons nebst Talon dem
Besitzer abhanden gekommen und mit Zahlungssperre belegt ist.

Serie 1250 Obligation Nr. 62485 mit Coupons, der erste auf 1. Februar 1869 fällig und Talon.

Carlsruhe, den 1. Juni 1869.

Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm. Reim.